



**Stadt Chur**

**Beschluss des Stadtrates**

Sitzung vom 24. Oktober 2024

SRB.2024.916

**Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend  
Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur; Antrag um  
Fristverlängerung**

An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2024 wurde die Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur eingereicht.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

In der Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende werden Fragen gestellt, die nur durch den neuen Stadtrat beantwortet werden können (zukünftige Absichten, etc.). Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung bis zur Aprilsitzung 2025.

**Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur bis zur Gemeinderatssitzung vom 10. April 2025 zu erstrecken.
2. Mitteilung an  
  
Gemeinderat  
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)  
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)  
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWA)  
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Marco Michel

